

Anlieferungsschein für unbelasteten Bauschutt

- ohne Analyse - max. 50 Mg* / Anfallstelle

* 1 Mg = 1 Tonne

DET-S 02.02 / 01.2022

Annahmebedingungen für o. g. Anlieferungen

Auf der **Deponie AM FROSCHGRABEN** bei Schwieberdingen und der **Deponie BURGHOFF** bei Vaihingen/Enz können bis zu 50 Mg unbelasteter Bauschutt je Kleinbaustelle ohne grundlegende Charakterisierung und Analyse angeliefert werden. **Diese Regelung gilt nur für Bauschutt, der im Landkreis Ludwigsburg anfällt.**

Der Bauschutt darf keine Teer- und Schwarzanstriche, Straßenasphalt, Holz- und Kunststoffanteile sowie sonstige organische Anteile enthalten. Ebenfalls muss er frei von Asbest- und künstlichen Mineralfasern sein.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Anlieferer, dass der angelieferte Abfall alle Kriterien erfüllt.

Das Material wird auf unseren Deponien **zum aktuellen DK I Listenpreis** angenommen.

Dieser Anlieferungsschein ist vom Anlieferer auszufüllen und unterschrieben an der Deponiewaage abzugeben.

Deponie AM FROSCHGRABEN

Deponie BURGHOFF

**Anfallstelle des Abfalls
(Erzeuger):**

Gesamtmenge:

etwa _____ Mg (maximal 50 Mg/Anfallstelle)

Anlieferer:

Ort, Datum

Anlieferer (Firmenstempel und Unterschrift)